

Reglement Klassenlager Primarschule Embrach



Grundsatz

Klassenlager sind eine besondere Form des Unterrichts, welche interessante Lernorte ausserhalb der Schulanlage erschliessen und Bezüge zur ausserschulischen Umwelt herstellen. Sie dienen einerseits der Förderung der Gemeinschaft, andererseits leisten sie einen Beitrag an die Entwicklung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler:innen. Die Primarschule Embrach unterstützt die Durchführung von Klassenlagern.

Zeitlicher und örtlicher Rahmen

Ein Klassenlager dauert maximal 6 Tage und ist in der Schweiz durchzuführen.

Teilnahme

Klassenlager sind ordentliche Schulveranstaltungen und können ab der 4. Klasse durchgeführt werden. Die Teilnahme ist somit für die Schüler:innen obligatorisch. Zusätzliche Klassenlager sind grundsätzlich möglich, müssen aber zwingend im Vorjahr budgetiert werden. Ein Klassenlager auf der 5. oder 6. Klasse wird verbindlich durchgeführt.

Dispensation

Aus triftigen Gründen können Lehrpersonen und Eltern ein Kind vom Klassenlager dispensieren. Das Kind besucht während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse.

Ausschluss

Unter bestimmten Umständen können Schüler:innen vom Klassenlager ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss frühzeitig mit den Eltern und der Schulleitung besprochen werden.

Elterninformation

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über das Klassenlager frühzeitig, spätestens jedoch drei Wochen vor Durchführung über Details informiert. Diese Information enthält Angaben zu folgenden Punkten: die Adresse des Lagers oder der Lagerhäuser, Treff- und Zeitpunkt Abreise und Rückkehr, Name der Begleitpersonen, Lagerregeln, Überblick zum Programm, Telefonnummer für Notfälle und Packliste. Eine Elterninformationsveranstaltung zum Klassenlager ist nicht obligatorisch.

Organisation

Vor der Durchführung eines Klassenlagers, ist eine Erkundung erforderlich. Exkursionen müssen rekonosziert werden. Für die Organisation eines Klassenlagers ist grundsätzlich die Klassenlehrperson zuständig.

Die Lagerleitung muss aus mindestens zwei erwachsenen Personen bestehen. Wenn möglich sollte die Lagerleitung aus Männern und Frauen bestehen. Alle Begleitpersonen müssen

vor dem Lager der Verwaltung einen gültigen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister abgeben sowie über den Verhaltenskodex der Primarschule Embrach in Kenntnis gesetzt sein.

Antrag

Die Lehrperson stellt der Schulleitung spätestens vier Wochen vor Beginn des Lagers einen Antrag mit folgendem Inhalt zu: Anzahl Schüler:innen, Datum, Ort und Thema des Lagers, eine Übersicht über das Lagerprogramm mit allen Exkursionen und das Budget. Dem Budgetantrag ist eine aktuelle Klassenliste sowie eine Liste der Begleitpersonen beizulegen.

Finanzierung

- Der Schulbeitrag beträgt CHF 65.- pro Schüler:in und Lagertag. (Hin- und Rückreise zählen als Lagertage)
- Von den Eltern wird ein Verpflegungsbeitrag gemäss kantonalen Richtlinien erhoben. (Hin- und Rückreise zählen als Lagertage). Der Elternbeitrag wird mit Rechnungsstellung durch die Gemeindeverwaltung erhoben.

Entschädigungen

Grundsätzlich gehen alle Entschädigungen zu Lasten der Lagerkasse.

- Begleitpersonen, welche keine Unterrichtsverpflichtung an der Primarschule Embrach haben, werden mit einem Betrag von CHF 100.- pro Tag entschädigt
- Mitarbeitende der Primarschule Embrach, welche das Lager begleiten, werden pauschal mit CHF 100.- pro Tag entschädigt, an denen sie nicht unterrichten. Unterrichtstage werden nicht entschädigt, dies gilt ebenso für Klassenassistenten, Fach- und Förderlehrpersonen und Zivildienstleistende. Alternativ können Lehrpersonen für ihre unterrichtsfreien Tage Arbeitsstunden im nBA erhalten. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Lehrpersonen müssen diese Stunden eigenverantwortlich am Ende des Schuljahres der zuständigen Schulleitung belegen um das Zeitsaldo geltend zu machen.
- Ferien- und Feiertage, welche zum Zeitpunkt der Lagerplanung bekannt sind, werden nicht zusätzlich entschädigt.
- Für ein Fahrzeug pro Lager wird eine Kilometerentschädigung von CHF -.70 für die Wegstrecke Embrach – Lagerort und zurück entschädigt. Für Fahrten vor Ort werden zusätzlich CHF 50.-- pauschal vergütet.
- Für die Rekognoszierung des Lagers wird ein Bahnbillet 2. Klasse Lagerort retour entschädigt.
- Alternativ können Lehrpersonen für die unterrichtsfreien Tag Arbeitsstunden im nBA erhalten. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Lehrpersonen müssen diese Stunden eigenverantwortlich am Ende des Schuljahres der zuständigen Schulleitung belegen um den Zeitsaldo geltend zu machen.

Abrechnung

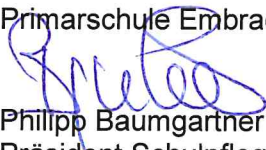
Innerhalb von vier Wochen nach Ende des Klassenlagers sind ein kurzer Schlussbericht und die Abrechnung bei der Schulleitung abzugeben.

Informationspflicht

Aussergewöhnliche Vorkommnisse wie Abbruch des Lagers, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten, grobe Regelverstösse oder Heimschicken von Schüler:innen, etc. sind unverzüglich der zuständigen Schulleitung zu melden.

Das Reglement tritt per sofort in Kraft.

Primarschule Embrach



Philipp Baumgartner
Präsident Schulpflege



Wendelin Schäfer
Schulleitung